



Anmeldung zur Notbetreuung

Förderverein der Geisbergschule e.V.
Förderverein der Hasela-Grundschule e.V.



Präambel

Die Fördervereine der Geisbergschule e.V. und der Hasela-Grundschule e.V. haben in einem Kooperationsvertrag eine Zusammenarbeit vereinbart, um die Betreuungssituation in der Sommerferienzeit für die Eltern in der Gemeinde Linsengericht zu verbessern.

Die Ausgangssituation zur Sommerferienbetreuung für Schulkinder beider Fördervereine ist folgende:

Der **Förderverein der Hasela-Grundschule e.V.** bietet eine Sommerferienbetreuung in der 1., 2. und 6. Sommerferienwoche an.

Der **Förderverein der Geisbergschule e.V.** bietet eine Sommerferienbetreuung in der 4., 5. und 6. Sommerferienwoche an.

Durch die Kooperation der Vereine können folgende Leistungen angeboten werden:

Die Betreuungseinrichtung des **Fördervereins der Hasela-Grundschule e.V.** bietet für die erste und zweite Sommerferienwoche die Betreuung für Kinder des Fördervereins der Geisbergschule e.V. an. Die Betreuungseinrichtung des **Fördervereins der Geisbergschule e.V.** bietet für die vierte und fünfte Sommerferienwoche die Betreuung für Kinder des Fördervereins der Hasela-Grundschule e.V. an. In der 3. Sommerferienwoche sind beide Betreuungseinrichtungen geschlossen.

Die Betreuung wird **bevorzugt für Familien mit mindestens einem Kind in einer Linsengerichter Grundschule und mindestens einem weiteren Kind in einem gemeindlichen Kindergarten als Notbetreuung angeboten.** In Ausnahmefällen kann die Notbetreuung über diese Personengruppe hinaus angeboten werden. Über diese Ausnahmen entscheiden die beiden Vorstände gemeinschaftlich.

Für die Sommerferienbetreuung erkennen die beiden Fördervereine gegenseitig die jeweils bestehenden Betreuungsverträge mit den Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder als rechtliche Grundlage an.

Die vorliegende Anmeldung zur Notbetreuung dient der Ergänzung der Betreuungsverträge für die Notbetreuung in den Sommerferien und der Übergabe aller notwendigen Daten des Kindes an den Partnerverein.

Die Fördervereine behalten sich vor eine Sommerferienbetreuung nicht anzubieten, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht zustande kommt. Die Vorstände der Fördervereine entscheiden bis zum 01.03. des betreffenden Jahres, ob die Betreuung zustande kommt.

Bitte geben Sie die Seiten 2 und 3 dieser Anmeldung zur Notbetreuung in dem Förderverein ab, den Ihr Kind regulär besucht.

Die Anmeldung muss spätestens bis zum 31.01. des Jahres erfolgen, in dem die Sommerferienbetreuung gewünscht wird.



Anmeldung zur Notbetreuung

Förderverein der Geisbergsschule e.V.
Förderverein der Hasela-Grundschule e.V.



1. Personalien Erziehungsberechtigte(r)

Name: _____ Vorname: _____
Straße / Haus-Nr.: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____ Mobil: _____
E-Mail: _____

2. Personalien Betreuungskind(er)

Regulär besuchter Förderverein:

- Förderverein der Geisbergsschule e.V.
 Förderverein der Hasela-Grundschule e.V.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtstag: _____

Wichtige Informationen zu Medikamenten, Allergien oder Unverträglichkeiten:

2. Kind (falls gleichzeitig anzumelden):

Name: _____ Vorname: _____

Geburtstag: _____

Wichtige Informationen zu Medikamenten, Allergien oder Unverträglichkeiten:

3. Anmeldung Betreuungszeitraum

Für Kinder des Fördervereins der Geisbergsschule e.V.:

Die Notbetreuung im Förderverein der Hasela-Grundschule wird gewünscht in

- Woche 1 Woche 2

Betreuungszeit von 08:00 bis 15:00 Uhr.

Für Kinder des Fördervereins der Hasela-Grundschule e.V.:

Die Notbetreuung im Förderverein der Geisbergsschule wird gewünscht in

- Woche 4 Woche 5

Betreuungszeit von 07:30 bis 15:00 Uhr.



Anmeldung zur Notbetreuung

Förderverein der Geisbergerschule e.V.
Förderverein der Hasela-Grundschule e.V.



4. Kosten und Abrechnung

Die Betreuung ist wochenweise buchbar (die Buchung einzelner Tage ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich) und kostet 75,00 € zzgl. 19,00 € Mittagessen pro Woche.

Der fällige Gesamtbetrag wird bei Zustandekommen der Notbetreuung vorab von dem Förderverein, den Ihr Kind regulär besucht, mit dem vorhandenen SEPA-Lastschriftmandat von Ihrem Bankkonto abgebucht.

Kosten für Unternehmungen vor Ort sind in diesem Betrag nicht enthalten und werden durch den jeweiligen Förderverein mit den Erziehungsberechtigten direkt abgerechnet.

5. Bestätigung und Unterschrift

- Ich/Wir haben ein weiteres Kind, das einen Kindergarten der Gemeinde Linsengericht besucht.
- Ich/Wir haben **kein** weiteres Kind, das einen Kindergarten der Gemeinde Linsengericht besucht. Ich/wir benötige(n) jedoch eine Notbetreuung. (Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die beiden Vorstände der Fördervereine gemeinschaftlich entscheiden.)

Ort, Datum und Unterschrift

Bitte geben Sie nur die Seiten 2 und 3 der Anmeldung ab. Die Seite 1 ist zu Ihrer Information und Kenntnisnahme.